

OOOH 2025 WERBUNG

VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

Gottfried Sorf

e gs@dievima.at

t +43 664 96 10 860

w dievima.at

Preisliste 2025

Stand: 09.09.2025



inhaltsverzeichnis.

digital media.....	4
E07 DOUBLE SCREEN	4
WOCHENENDTARIFE	5
BESCHREIBUNG	6
PREISLISTE.....	6
werbewand.	8
N25 THE WALL	8
BESCHREIBUNG	9
PREISLISTE.....	9
agentur.....	10
geschäftsbedingungen.....	11
partnerschaft.....	11
agb.....	12

VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

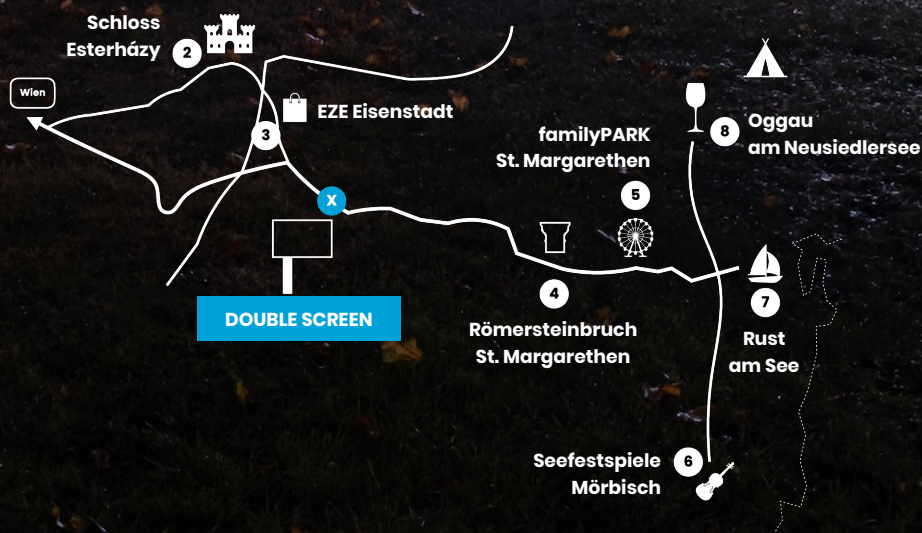


DIGITAL MEDIA E07 DOUBLE SCREEN.



EISENSTÄDTER STR. 7, 7061 TRAUSDORF AN DER WULKA

- Maximale Frequenz, hoher Pendler- und Tourismusverkehr
- Keine Druckkosten, flexible Buchung
- 700.000 Kontaktchancen pro Monat



E07 DOUBLE SCREEN

- Ihre Pluspunkte**
- Animation oder Standbild - erreichen Sie Ihre Zielgruppe am Weg von Wien Richtung Neusiedlersee und zurück!
 - **Flexible Buchung**, keine Druckkosten.
 - **Wiederholte Blickkontakte** mit 360 Schaltungen pro Tag.
 - Im rechten Winkel zur Fahrbahn, **perfekte Lesbarkeit**.
 - In einer **Höhe von 3,2 Meter** über dem Verkehr schwebend.

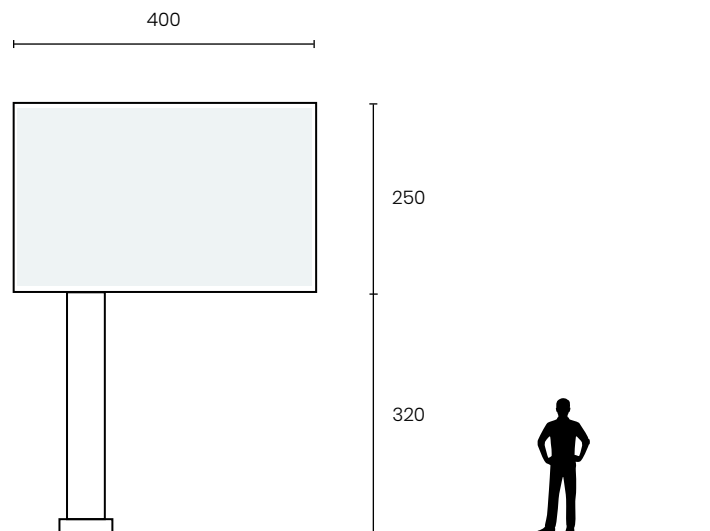
Beschreibung

Die Attraktionen Schloss Esterházy, EZE Einkaufszentrum Eisenstadt, Römersteinbruch St. Margarethen sowie der berühmte Familypark (speziell an den Sommerwochenenden) und die Seefestspiele Mörbisch bieten das perfekte Umfeld. Ihre Buchung garantiert wiederholte Blickkontakte, ein tagesaktueller Sujetwechsel ermöglicht maximale Flexibilität. Für Ihre Highlights bieten wir passende **Wochenendtarife** an!

Frequenz bis zu **700.000 Kontakte** monatlich

Format 2 LED Screens 4 m x 2,5 m
186" 16:10 (1.347 x 841 px)

Standort Eisenstädter Str. 7, 7061 Trausdorf an der Wulka



VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

WOCHENENDTARIFE

Maximale Werbewirkung auf dem Weg ins Burgenland! Profitieren Sie von der hochfrequentierten Route an den Wochenenden und erreichen Sie tausende Ausflügler:innen genau dort, wo Kaufentscheidungen entstehen.

Der LED DOUBLE SCREEN in Trausdorf - direkt an der A3, dem **Hauptverkehrsweg aus Wien:**

- Über **700.000 Besucher:innen** pro Jahr auf dem Weg zum **familyPARK St. Margarethen**, dem größten Freizeitpark Österreichs.
- Rund **220.000 Kulturgebeisterter** jährlich in **Mörbisch** und im **Römersteinbruch St. Margarethen** – Opernfestspiele, Konzert-Highlights & vieles mehr.
- Über **500.000 Gäste** jährlich in **Rust – die Stadt der Störche** mit Spitzenweinen, Kulinarik & traumhafter Natur.
- Outdoor-Fans ohne Ende! Der **Neusiedler See-Radweg** zieht jährlich über **250.000 Radfahrer:innen** an, dazu Camping-Urlauber:innen in Oggau & Schützen.

Anzeigezeit Freitag – Sonntag, 06:00 – 24:00 Uhr

Spotlänge 10 Sekunden

Rotation 360 Wiederholungen pro Spot, pro Tag

Spots	Anzeigedauer / Tag	€ / Wochenende	€ / Monat
1	1 Stunde	90	387
9	halber Tag sichtbar	675	2.903
18	ganzer Tag sichtbar	972	4.180

Handling und Einspielung inkludiert, Spot bzw. Sujet muss beigelegt werden.
Alle Preise in Euro zuzüglich Steuern und Abgaben, vorbehaltlich Druckfehler.

30 % RABATT

IHRE BUCHUNG EXKLUSIV!

VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

BESCHREIBUNG

Betriebszeit Montag - Sonntag, 06:00 - 24:00 Uhr

Spotlänge 10 Sekunden

Rotation 360 Wiederholungen pro Spot, pro Tag

PREISLISTE

Verfügbare Anzahl an Spots pro Tag:

Spot 1	Spot 2	Spot 3	Spot 4	Spot 5	Spot 6	Spot 7	Spot 8	Spot 9
Spot 10	Spot 11	Spot 12	Spot 13	Spot 14	Spot 15	Spot 16	Spot 17	Spot 18

Spots	Anzeigedauer / Tag	€ / Tag	€ / Woche	€ / Monat
1	60 Min.	30	210	840
2	120 Min.	60	420	1.680
3	180 Min.	90	630	2.520
4	240 Min.	120	840	3.360
5	300 Min.	150	1.050	4.200
6	360 Min.	150	1.050	4.200
7	420 Min.	175	1.225	4.900
8	480 Min.	200	1.400	5.600
9	540 Min.	225	1.575	6.300
10	600 Min.	250	1.750	7.000
11	660 Min.	220	1.540	6.160
12	720 Min.	240	1.680	6.720
13	780 Min.	260	1.820	7.280
14	840 Min.	280	1.960	7.840
15	900 Min.	300	2.100	8.400
16	960 Min.	288	2.016	8.064
17	1.020 Min.	306	2.142	8.568
18	1.080 Min.	324	2.268	9.072

50 %

100 %

IHRE BUCHUNG EXKLUSIV!

Handling und Einspielung inkludiert, Spot bzw. Sujet muss beigestellt werden.
Alle Preise in Euro zuzüglich Steuern und Abgaben, vorbehaltlich Druckfehler.

VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

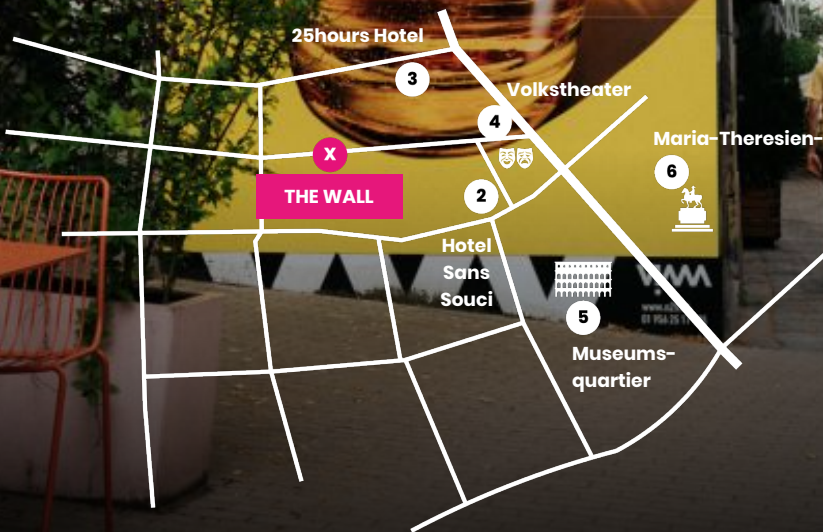
WERBEWAND N25 THE WALL.

Ottakringer
**EIN GROSSES
BIER, BITTE!**



NEUSTIFTGASSE 25, 1070 WIEN

- Premium Standort nahe Volkstheater & Museumsquartier
- Garantierte Wahrnehmung durch 30er-Zone & Ampel
- 2,1 Millionen Kontaktchancen pro Monat

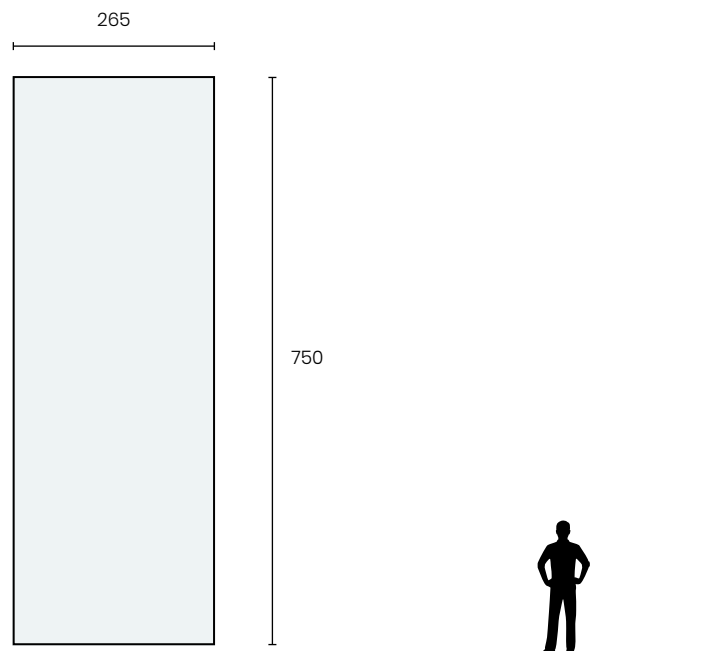


VIMA

werbewand.

N25 THE WALL

Ihre Pluspunkte	Gerade in Zeiten der Digitalisierung und schnelllebigen Medien besticht hochwertige Plakatwerbung mit Qualität und Beständigkeit. Perfekt, um rasch Reichweite aufzubauen. <ul style="list-style-type: none"> • Premium Werbestandort • Hochwertiger Foliendruck im Vergleich zum Standardplakat • 24 Stunden hochfrequentiert • 20 m2 Werbefläche inmitten der Neustiftgasse
Beschreibung	Die 7,5 m hohe Wall befindet sich in der stark frequentierten Neustiftgasse. Die 30er-Zone und die unmittelbare Ampel davor sorgen für eine garantierte Wahrnehmung. Umgeben vom Volkstheater, Museumsquartier und den angesagtesten Cafés, Restaurants, Bars sowie Hotels ist der Standort 24 Stunden am Tag frequentiert.
Frequenz	bis zu 2,1 Millionen monatlich
Format	2,65 m x 7,5 m
Material	UV-Kunststofffolie auf Alu Dibond® Platte
Standort	Neustiftgasse 25, 1070 Wien



VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

BESCHREIBUNG

Folienformat 265 cm x 750 cm

Anlieferung Anlieferung des Sujets bis spätestens 14 Werktage vor Starttag.

Mindestlaufzeit 1 Monat

PREISLISTE

Saison	Monat	€
	Jänner	10.000
	Februar	10.000
	März	10.000
	April	10.000
	Mai	10.000
	Juni	10.000
	Juli	10.000
	August	10.000
	September	10.000
	Oktober	10.000
	November	10.000
	Dezember	10.000
Produktion und Montage (Klebegang) einmalig		1.998

10 % RABATT

BEI BUCHUNG
AB 2. MONAT FOLGEND

Handling inkludiert, Sujet muss beigestellt werden.
Alle Preise in Euro zuzüglich Steuern und Abgaben, vorbehaltlich Druckfehler.

VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

VIMA

agentur.

Die **360° Full-Service-Agentur** für Grafik & Design, Web & E-Commerce, Social Media, Image Film, Marketing und OOH aus Wien. Mit einem Profi-Team aus state-of-the-art Developerinnen, kreativen Grafiker:innen, Marketing Geeks und geschulten Filmleuten, betreuen wir nationale & internationale Projekte.

Hier wird alles In-House und mit jeder Menge Teamgeist angegangen, frei nach unserem Motto:
CREATE. BUILD. INSPIRE.



DERSTANDARD

2 x EtatMaus
Beste Onlinekampagne

VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

VIMA

geschäftsbedingungen.

Zahlungsplan

Bei Beauftragung wird der volle Betrag fällig.

Gültigkeit

Dieses Angebot ist 4 Wochen ab Angebotserstellung gültig. Alle Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

Vertraulichkeit

Wir garantieren Ihnen selbstverständlich die Vertraulichkeit aller Informationen. Unsere Angebote und Informationen sind streng vertraulich und nur für den von uns angesprochenen Empfänger bestimmt.

Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist

Alle nicht im Angebotsposten direkt definierten Mindestvertragsdauern belaufen sich auf 6 Monate (sofern vorhanden). Die Kündigungsfrist beläuft sich auf 1 Monat.

VIMA

partnerschaft.

Der Auftraggeber akzeptiert das unterbreitete Angebot, die enannten Kosten sowie auch die Vertragsbedingungen und erteilt der VIMA Werbeagentur GmbH den Auftrag für die Realisierung des angeführten Projekts.

partner.
_____ UID-Nummer des Rechnungsempfängers
_____ Bezeichnung des Rechnungsempfängers
_____ Adresse des Rechnungsempfängers
_____ Name
_____ Datum, Ort, Unterschrift

Datum, Ort, Unterschrift

VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

1. Anwendungsbereich

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber (AG) und der VIMA Werbeagentur GmbH als Auftragnehmer gelten ausschließlich die AGB der VIMA Werbeagentur GmbH. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des AG sind nur dann wirksam, wenn sie von der VIMA Werbeagentur GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Mit Unterfertigung des Auftragschreibens akzeptiert der AG die AGB der VIMA Werbeagentur GmbH.

Die AGB der VIMA Werbeagentur GmbH gelten auch für alle zwischen den Parteien künftigen Geschäftsbeziehungen im Geltungsbereich, selbst wenn nicht ausdrücklich auf diese Bezug genommen wird.

Die AGB sowie allfällige Änderungen derselben werden im Internet auf der Seite www.dieVIMA.at kundgemacht und liegen in den Geschäftsräumlichkeiten der VIMA Werbeagentur GmbH zur Einsichtnahme auf.

2. Vertragsabschluss

Grundlage eines Vertragsabschlusses ist ein Auftrag des AG oder ein Angebot der VIMA Werbeagentur GmbH. Aufträge des AG unterliegen einer zweiwöchigen Bindungsfrist und gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von VIMA Werbeagentur GmbH als angenommen. Angebote der VIMA Werbeagentur GmbH sind freibleibend.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des AG

Der Umfang der von VIMA Werbeagentur GmbH zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Angaben im Auftrag bzw. des von VIMA Werbeagentur GmbH gelegten Angebotes. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform. Auftragsergänzungen oder nachträgliche Änderungen des Auftrages stellen einen eigenen Auftrag dar und sind gesondert zu verrechnen.

Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der VIMA Werbeagentur GmbH. Der AG wird VIMA Werbeagentur GmbH unverzüglich mit sämtlichen für die Auftragserfüllung relevanten Informationen und Unterlagen versorgen. Dokumente sind vom AG in den erforderlichen Formatierungen zu übergeben. Der AG wird VIMA Werbeagentur GmbH von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der AG trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglichen geänderten Angaben von VIMA Werbeagentur GmbH wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

Sind Leistungen der VIMA Werbeagentur GmbH vom AG zu genehmigen (wie insbesondere Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke), hat dies binnen

7 Werktagen zu geschehen. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom AG genehmigt.

Der AG sorgt für die Sicherung von Daten und Materialien, die VIMA Werbeagentur GmbH im Rahmen der Zusammenarbeit übergeben werden. VIMA Werbeagentur GmbH ist nicht verpflichtet, hiervon Sicherungskopien zu erstellen. Der AG verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gelangten Daten, insbesondere an den AG allenfalls vergebene Passwörter bestmöglich zu schützen.

Der AG verpflichtet sich zur erforderlichen Mitwirkung und hat VIMA Werbeagentur GmbH im Bedarfsfall Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass ein mit der Sachlage vertrauter und bevollmächtigter Ansprechpartner für VIMA Werbeagentur GmbH stets erreichbar ist.

Der AG ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere Grafikdesigns, Fotos, etc.) auf bestehende Kennzeichen-, Urheber- oder sonstige Rechte Dritter zu überprüfen. VIMA Werbeagentur GmbH haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Der AG hält VIMA Werbeagentur GmbH diesbezüglich schad- und klaglos und hat sämtliche Nachteile zu ersetzen, die VIMA Werbeagentur GmbH durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

Werden zu Beginn der Zusammenarbeit unter Mitwirkung des AG ein Zeitplan erstellt und die erforderlichen Arbeitsphasen festgelegt, sind die zum Ende jeder Arbeitsphase erbrachten Teilleistungen durch den AG abzunehmen und die Abnahme schriftlich zu bestätigen.

4. Beauftragung Dritter

VIMA Werbeagentur GmbH ist nicht verpflichtet, Leistungen selbst auszuführen. Die Beauftragung von qualifizierten Gehilfen kann entweder im eigenen Namen oder im Namen des AG, in jedem Fall aber auf Rechnung des AG erfolgen. Die VIMA Werbeagentur GmbH wird Dritte sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen verfügen. Soweit die VIMA Werbeagentur GmbH notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der VIMA Werbeagentur GmbH.

5. Termine

Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. VIMA Werbeagentur GmbH bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung der Termine hat der AG vor der Ausübung allfälliger Rücktrittsrechte eine mindestens 14-tägige Nachfrist zu gewähren. Der Fristenlauf beginnt mit Zugang eines schriftlichen Mahnschreibens.

Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (siehe dazu den

VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

Regelungspunkt Gewährleistung und Schadenersatz).

Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden die VIMA Werbeagentur GmbH jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn sich der AG mit der für die Durchführung des Auftrags notwendigen Mitwirkung im Verzug befindet. Der vereinbarte Termin wird in diesen Fällen zumindest um die Dauer des Verzuges verschoben.

6. Rücktritt vom Vertrag

VIMA Werbeagentur GmbH ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der AG zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- der AG fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des AG bestehen und dieser auf Begehren der VIMA Werbeagentur GmbH weder Vorauszahlungen noch eine taugliche Sicherheit vor weiteren Leistungen der VIMA Werbeagentur GmbH leistet;
- über das Vermögen des AG ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrensmangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der AG seine Zahlungen einstellt.

7. Entgelt

Die genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zu verstehen.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist die VIMA Werbeagentur GmbH berechtigt, die erbrachten Leistungen nach dem tatsächlichem Anfall und dem daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Mangels anderslautender Vereinbarung im Einzelfall hat die VIMA Werbeagentur GmbH für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der Urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe. Sollte das marktübliche Honorar unter einem Stundensatz von € 150,00 netto liegen, gilt mindestens ein Stundensatz in der Höhe von € 150,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer vereinbart. Alle Leistungen der VIMA Werbeagentur GmbH, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch der VIMA Werbeagentur GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Alle der VIMA Werbeagentur GmbH erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen. Die VIMA Werbeagentur GmbH ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Sämtliche Barauslagen und Spesen können dem AG zur direkten Begleichung übermittelt werden.

Kostenvoranschläge von VIMA Werbeagentur GmbH sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von VIMA Werbeagentur GmbH schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, wird VIMA Werbeagentur

GmbH den AG auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom AG genehmigt, wenn der AG nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 20 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom AG von vornherein als genehmigt.

Für alle Arbeiten von VIMA Werbeagentur GmbH, die vom AG nicht abgenommen werden, gebührt der VIMA Werbeagentur GmbH jedenfalls eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der AG an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind unverzüglich an VIMA Werbeagentur GmbH zurückzustellen.

8. Zahlung

Ein Drittel der Auftragssumme ist vom AG vorab zu bezahlen (Vorkassas). VIMA Werbeagentur GmbH ist erst nach Einlangen dieses Betrages auf dem Geschäftskonto der VIMA Werbeagentur GmbH zur Leistungserbringung verpflichtet.

Rechnungen von VIMA Werbeagentur GmbH sind unverzüglich bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig und binnen sieben Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.A. vereinbart. Weiters verpflichtet sich der AG für den Fall des Zahlungsverzuges, der VIMA Werbeagentur GmbH die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von VIMA Werbeagentur GmbH. Im Falle des Zahlungsverzuges des AG ist VIMA Werbeagentur GmbH berechtigt, sämtliche im Rahmen anderer mit dem AG abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig zu stellen. Die VIMA Werbeagentur GmbH ist nicht verpflichtet, im Falle des Zahlungsverzuges weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages

zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die VIMA Werbeagentur GmbH für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

Der AG ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von VIMA Werbeagentur GmbH aufzurechnen, außer die Forderung des AG wurde von VIMA Werbeagentur GmbH schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des AG wird ausgeschlossen.

VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

9. Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht der VIMA Werbeagentur GmbH ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von VIMA Werbeagentur GmbH für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

Erhält die VIMA Werbeagentur GmbH nach der Präsentation keinen Auftrag, bleiben alle Leistungen von VIMA Werbeagentur GmbH insbesondere die Präsentationsunterlagen (Pläne, Skizzen, sonstige technische Unterlagen, Prospekte, Muster, etc.) und deren Inhalt im Eigentum von VIMA Werbeagentur GmbH. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe und Vervielfältigung ist untersagt. Ebenso ist dem AG die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt, und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen.

10. Urheber- und Nutzungsrechte

Alle Leistungen der VIMA Werbeagentur GmbH, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der VIMA Werbeagentur GmbH und können von der VIMA Werbeagentur GmbH jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurück- verlangt werden. Der AG erwirbt durch Zahlung des Entgeltes das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der AG die Leistungen der VIMA Werbeagentur GmbH jedoch ausschließlich in dem zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbarten Staatsgebiet nutzen. Wurde nichts vereinbart, beziehen sich die Nutzungsrechte nur auf dasjenige Staatsgebiet, indem der AG seinen (Haupt-)Sitz hat. Der Erwerb von Nutzungsrechten und – bei gesonderter Vereinbarung und gesondertem Entgelt – auch von Verwertungsrechten an Leistungen der VIMA Werbeagentur GmbH setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der VIMA Werbeagentur GmbH in Rechnung gestellten Entgelte voraus.

Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der VIMA Werbeagentur GmbH, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den AG oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der VIMA Werbeagentur GmbH und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers (was regelmäßig ebenfalls die VIMA Werbeagentur GmbH sein wird) zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen der VIMA Werbeagentur GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht (der AG setzt beispielsweise Verwertungshandlungen anstatt des grundsätzlich zu erwerbenden bloßen Nutzungsrechtes), ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der VIMA Werbeagentur GmbH erforderlich. Dafür steht der VIMA Werbeagentur GmbH und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Für die Nutzung von Leistungen der VIMA Werbeagentur GmbH bzw. von allfälligen

Werbemitteln, für die die VIMA Werbeagentur GmbH konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der VIMA Werbeagentur GmbH notwendig.

Für Nutzungen gemäß vorstehendem Absatz steht der VIMA Werbeagentur GmbH im ersten Jahr nach dem Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Vergütung zu. Im zweiten bzw. dritten Jahr nach dem Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem vierten Jahr nach dem Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

Der AG haftet der VIMA Werbeagentur GmbH für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars. Dies unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche.

Die VIMA Werbeagentur GmbH ist berechtigt, nach eigenem Ermessen an geeigneten Stellen Ihrer Leistung (z.B. auf einer Website) auf ihre Urheberschaft zu verweisen. Dem AG ist es nicht gestattet, diese Hinweise eigenmächtig zu entfernen.

VIMA Werbeagentur GmbH ist berechtigt, den AG in seine Referenzliste aufzunehmen.

11. Gewährleistung und Schadenersatz

Der AG hat allfällige Reklamationen unverzüglich nach Leistung durch VIMA Werbeagentur GmbH schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung/Leistung durch die VIMA Werbeagentur GmbH, verdeckte Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen, anderenfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem AG unter Ausschluss des Preisminderungs- und Wandlungsrechts nur das Recht auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden durch die VIMA Werbeagentur GmbH zu. Der AG ermöglicht der VIMA Werbeagentur GmbH sämtliche zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem AG, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

Die Gewährleistung für die von der VIMA Werbeagentur GmbH gelieferten oder verwendeten Waren wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche sind nach eigenmächtigen Veränderungen oder Eingriffen des AG oder Dritter ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Änderungen im Sourcecode bzw. bei Einsatz von Open-Source.

Es obliegt dem AG die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die VIMA Werbeagentur GmbH haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder

VIMA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien

genehmigt wurden. Der AG hält die V!MA Werbeagentur GmbH wegen Eingriffen in fremde Urheber-, Nutzungs-, Persönlichkeits- oder sonstige Schutzrechte schad- und klaglos. Soweit Bedenken gegen die vom AG bereitgestellten Inhalte bestehen, ist die V!MA Werbeagentur GmbH berechtigt, diese nicht einzubinden.

V!MA Werbeagentur GmbH hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit des Internets. Erfolgt das Webhosting von Dritten, lehnt V!MA Werbeagentur GmbH jede Verantwortung im Hinblick auf die tatsächliche jederzeitige Verfügbarkeit der von V!MA Werbeagentur GmbH erstellten Seite ab. V!MA Werbeagentur GmbH übernimmt des Weiteren keine Verantwortung für Schäden aufgrund von Viren.

Schadenersatzansprüche des AG sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von V!MA Werbeagentur GmbH beruhen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat jedenfalls der AG zu beweisen.

Insbesondere wird jegliche Haftung der V!MA Werbeagentur GmbH erbrachten Leistungen gegen den AG erhoben werden, ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet die V!MA Werbeagentur GmbH nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten, eigene Anwaltskosten des AG oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter. Der AG hat die V!MA Werbeagentur GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche (falls der AG nicht Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, jedoch nicht Gewährleistungsansprüche) gegen V!MA Werbeagentur GmbH, wenn diese vom AG nicht binnen sechs Monaten (falls der AG Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist) oder binnen eines Jahres (falls der AG nicht Unternehmer ist) ab dem Zeitpunkt, in dem der AG vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadenstiftenden Verhalten.

Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

Der Höhe nach sind Schadenersatzansprüche jedenfalls mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

12. Datenschutz (optische Hervorhebung entsprechend der Judikatur)

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die an V!MA Werbeagentur GmbH erteilten Informationen als nicht vertraulich. Der AG stimmt zu, dass V!MA Werbeagentur GmbH die unternehmens- und personenbezogenen Daten des AG in maschinenleslicher Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell, insbesondere EDV-mäßig verarbeitet. Soweit sich V!MA Werbeagentur GmbH Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist V!MA Werbeagentur GmbH berechtigt, Informationen

über den AG offen zu legen, sofern dies zur Leistungserbringung erforderlich ist.

13. Rücktrittsrecht des AG gemäß § 3 KSchG

Hat der AG den Vertrag weder in den Räumlichkeiten der V!MA Werbeagentur GmbH noch bei einem Messe- oder Informationsstand von V!MA Werbeagentur GmbH abgeschlossen, kann er innerhalb einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Diese Frist beginnt mit der Ausfolgung des Vertrages, frühestens jedoch mit dem Vertragsabschluss. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb des genannten Zeitraums an V!MA Werbeagentur GmbH abgesendet werden (Poststempel).

Der AG hat kein Rücktrittsrecht, wenn er das Geschäft selbst angebahnt hat bzw. wenn vor dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Vertragspartnern stattgefunden haben.

14. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Diese Bestimmung gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Soweit der Vertrag mit dem AG den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes unterliegt, gelten die vorstehenden Bestimmungen jedenfalls insoweit, als sie den gesetzlichen Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes nicht widersprechen.

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen der AGB oder des durch die AGB geregelten Vertragsverhältnisses lässt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommenen Regelung zu ersetzen.

Zahlungs- und Erfüllungsort ist Wien. Bei Versand geht die Gefahr auf den AG über, sobald die V!MA Werbeagentur GmbH die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat. Als Gerichtsstand wird das für das für den politischen Bezirk Innere Stadt Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart. Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

V!MA Werbeagentur GmbH

e office@dievima.at

t +43 1 956 25 17

w dievima.at

Schönbrunner Straße 26/2/1

1050 Wien